

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/282/2023/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2023				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	07.11.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	22.11.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.11.2023				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	14.11.2023				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	14.11.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	14.11.2023				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	15.11.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	15.11.2023				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	06.12.2023				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	16.11.2023				
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	21.11.2023				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	21.11.2023				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	21.11.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	22.11.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.11.2023				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	28.11.2023				

Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	29.11.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.11.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.12.2023				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	30.11.2023				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	30.11.2023				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	04.12.2023				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.12.2023				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	04.12.2023				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	04.12.2023				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	05.12.2023				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	06.12.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	06.12.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.12.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				

Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 und Folgejahre einschließlich Änderung

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 und Folgejahre einschließlich Änderung (Anlage 7) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/343/2022/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 und Folgejahre

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) nicht erreicht werden, ist nach § 100 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, welches auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau legt im Jahr 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu kompensieren.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. Sie sind zu erläutern und Verantwortlichkeiten sind festzuschreiben.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 100 (3) KVG LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis zum Jahr 2032, nachzuweisen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2023 wies für den Zeitraum 2023 bis 2026 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.792,4 TEUR aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept weist für den Zeitraum 2024 bis 2027 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 4.482,8 TEUR aus, das sind 690,4 TEUR mehr als im Vorjahr.

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Dessau-Roßlau sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Die mittelfristige Planung zeigt auf, dass dies bis 2027 trotz Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre

nicht gelingt. Es verbleibt ein ungedeckter Fehlbedarf.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 betreffen, sind produktkontenkonkret in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet worden.

2. Struktur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert.

Im Bereich der Aufwendungen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorschläge Entlastungen in Höhe von 566,6 TEUR. Der Betrag resultiert aus Einsparungen bei den Personalkosten. Bei den Sachkosten ist keine Aufwandseinsparung zu verzeichnen. Die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führen weiterhin zu Mehrerträgen von insgesamt 3.916,2 TEUR.

Die Einsparungen gliedern sich nach Jahren und Arten folgendermaßen:

Jahr	Personalkosten-Einsparung (TEUR)	Sachkosten-Einsparung (TEUR)	Ertragserhöhung (TEUR)	Summe (TEUR)
2024	156,0	0,0	1.783,5	1.939,5
2025	241,9	0,0	691,7	933,6
2026	166,9	0,0	700,0	866,9
2027	1,8	0,0	741,0	742,8
Summe	566,6	0,0	3.916,2	4.482,8

Einsparungen bei den Personalaufwendungen bis 2027 von 566,6 TEUR

Die Stellenreduzierungen laut Stellenplan wurden im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept in jedem Produkt stellengenau nachgewiesen. Gegenüber dem Konzept des Vorjahres sind die Einsparungen bei den Personalaufwendungen um 32,1 TEUR geringer.

Hauptursachen dafür sind vorzeitige Realisierungen bzw. Streichungen von kw-Vermerken oder die Verlängerung der Befristung von Nachbesetzungen. Das Konsolidierungskonzept enthält auch neue Vorschläge zur Einsparung von Personalaufwendungen. Stellenveränderungen nach dem Jahr 2027 werden als Konsolidierungsvorschlag nicht mehr gezeigt, da sie im Konsolidierungszeitraum nicht wirksam werden.

Aufwandseinsparungen bei den Sachkosten bis 2027 von 0,0 TEUR

Die Aufwandseinsparungen sind wie im Vorjahr bei 0,0 TEUR. Aufwandseinsparungen können auch für die Jahre 2024 bis 2027 nicht realisiert werden.

Mehrerträge bis 2027 von 3.916,2 TEUR

Die Erhöhung der Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von 722,5 TEUR resultiert vor allem aus dem Konsolidierungsvorschlag zum Anhaltischen Theater. (26110)
Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau läuft bis zum Jahr 2023. Zum Berichtszeitpunkt laufen die Verhandlungen der Stadt Dessau-

Roßlau mit dem Land Sachsen-Anhalt über einen neuen Zuwendungsvertrag für die Zuwendungsperiode 2024 bis 2028.

Ziel der Stadt Dessau-Roßlau ist es dabei, ausgehend von einem Zuwendungsbedarf in 2024 von insgesamt 22 Mio. EUR, zu der bei Abschluss des aktuellen Vertrages bestehenden Zuwendungsquote von 44% (Land Sachsen-Anhalt) zu 56% (Stadt Dessau-Roßlau) zurückzufinden. Dazu muss allerdings festgestellt werden, dass dieser Konsolidierungsvorschlag finanziell risikobehaftet ist, da dessen Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist.

Weitere Ertragserhöhungen resultieren aus der Erhöhung der Unterrichtsentgelte für die Musikschule und für die Volkshochschule, der Erhöhung der Mieten im Wohnheim für Auszubildende sowie der Erhöhung der Abführung des Gewinns der IPG an den Gesellschafter

Die vollständige Umsetzung der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führt bis zum Jahr 2027 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 4.482,8 TEUR.